

STEUERRÜCKZAHLUNG PENDLERPAUSCHALE

So kommen Sie an Ihr Geld

Von Antje Mühring



Die Pendlerpauschale bleibt ein aktuelles Thema. Derzeit werden zwar von der Finanzverwaltung die entsprechenden Steuerbescheide korrigiert und es ist auch bereits zu einigen Rückzahlungen gekommen, jedoch die automatischen Überarbeitungen umfassen nicht die Vorauszahlungsbescheide. Diese fallen seit der neuen Rechtslage in vielen Fällen zu hoch aus. Soll eine Herabsetzung der Vorauszahlungen durch eine entsprechende Anpassung erfolgen, muss der Steuerpflichtige selbst tätig werden und einen Antrag stellen.

Um in den Genuss der Rückzahlung zu viel bezahlter Steuern zu kommen, muss der Anspruch für die Jahre 2007 und 2008 geltend gemacht werden. Notfalls nachträglich: Sofern Sie z. B. den Steuerbescheid für 2007 schon in Händen halten, können Sie immer noch die volle Pendlerpauschale beantragen.

Rückzahlung Pendlerpauschale

HIER DIE WICHTIGSTEN EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK:

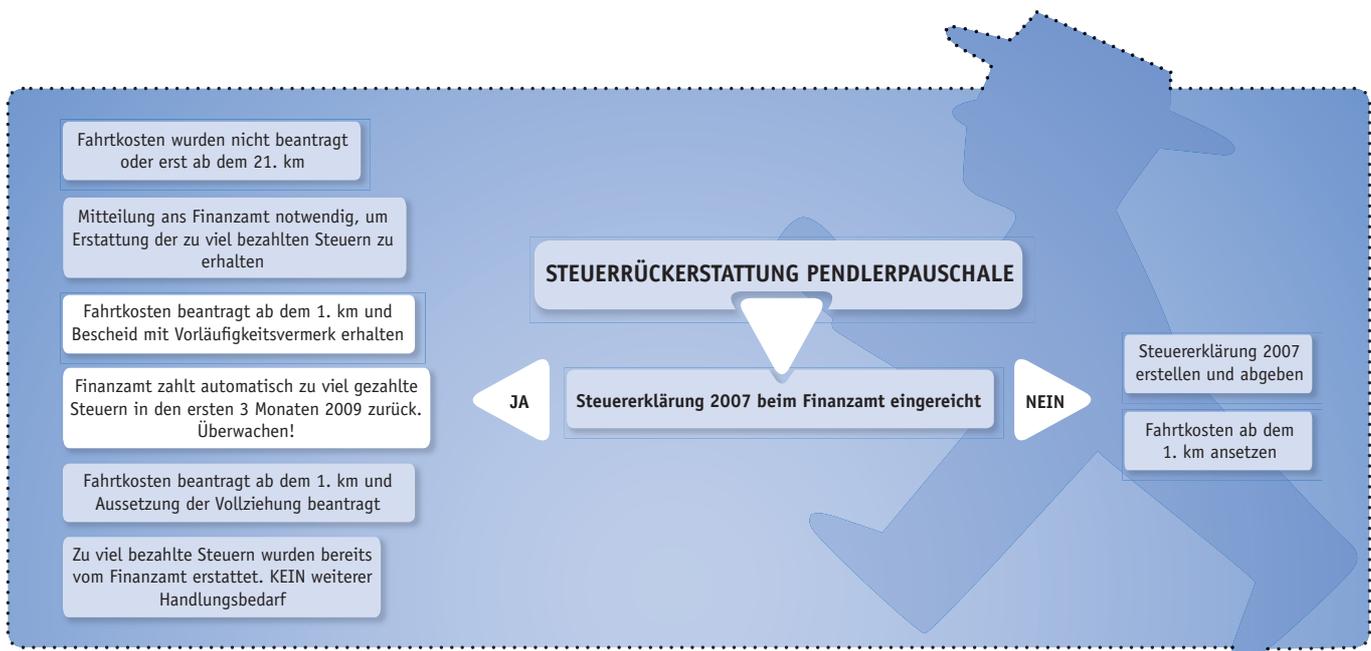
1. Falls Sie die Steuererklärung für 2007 bereits abgegeben und einen Steuerbescheid bekommen haben: Prüfen Sie, ob Sie in Zeile 42 auf Seite 2 der Anlage „N“ die volle Pendlerpauschale beantragt haben.

2. Wenn ja, bekommen Sie die Nachzahlung automatisch.

3. Falls Ihre Fahrtstrecke weniger als 20 Kilometer beträgt oder Sie aus anderen Gründen im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit der Gesetzesänderung im Vorjahr keine Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb angegeben haben, holen Sie das einfach mit einem formlosen Schreiben ans Finanzamt nach. Dies gilt auch, wenn die übliche vierwöchige Einspruchsfrist gegen den Steuerbescheid bereits längst abgelaufen ist. Hier gilt eine Sonderregelung. Ein solches formloses Schreiben kann zu einer nachträglichen Erstattung, je nach persönlichem Steuersatz, von mehreren hundert Euro führen.

4. Bei der Steuererklärung für 2008, die ab Anfang 2009 abgegeben werden kann, ist die Entfernung zur Arbeitsstätte auf jeden Fall wieder ungekürzt einzutragen. Das Finanzamt wird dann automatisch die volle Strecke anerkennen.

5. Falls Sie Ihre laufende Lohnsteuerbelastung senken wollen, können Sie den vollen Freibetrag für 2009 eintragen lassen. Durch die Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte ermäßigt sich bereits die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber vom Arbeitslohn einbehalten muss.





Antrag auf Eintragung eines Freibetrags

Übersteigen Ihre gesamten Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit den Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 920,- Euro, können Sie im Rahmen des Lohnsteuerermäßigungsverfahrens für 2009 bei Ihrem Finanzamt einen Antrag auf Eintragung eines Freibetrags stellen. Voraussetzung ist allerdings, dass der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag übersteigende Betrag mehr als 600,- Euro beträgt. Dabei wird die ungekürzte Pendlerpauschale berücksichtigt. Gerade bei einem längeren Arbeitsweg lohnt sich somit der Eintrag der ungekürzten Entfernungspauschale als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte 2009. Die Werbungskosten vergrößern sich dadurch, aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils, um bis zu 1.320 Euro je Arbeitnehmer. Für die Antragstellung ist ein amtlich vorgeschriebener Vordruck zu verwenden. Auch während des laufenden Jahres kann der Antrag noch gestellt werden und gilt dann ab dem folgenden Kalendermonat.

Fazit:
Um nicht bei dem Irrlauf der Bundesregierung bei der Gesetzesänderung der Pendlerpauschale als Verlierer hervorzugehen, ist es notwendig, für die Jahre 2007 und 2008 zu handeln. Für das Jahr 2009 ist es gerade bei einem längerem Arbeitsweg noch nicht zu spät, einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen, um das monatliche Nettoeinkommen zu erhöhen.



Zur Person

Unsere Autorin Antje Mühling (www.muehring-de.com) ist seit 2003 mit ihrer Steuerboutique in Nürnberg selbstständig und berät in nationalen und internationalen Steuerangelegenheiten. Ihr Focus liegt auf der Vermögensanalyse und -planung der Vorsorgeplanung sowie der individuellen betriebswirtschaftlichen Beratung.

Kontakt: muehring@businessandwoman.com

Gisela Vogler
DESIGN



WWW.GISELAVOGLER-DESIGN.DE

CMYK[®]
GISELA VOGLER DESIGN GMBH